

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 19. Juni 2018, 20.00 Uhr im Ortszentrum Ruedismatt, Krauchthal

Vorsitz	Sala Mauro, Versammlungsleiter-Stv.
Protokoll	Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Lauber Beat, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Präsidiales, Krauchthal Haldner Doris, Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt, Hettiswil Iseli Markus, Ressortvorsteherin Hochbau und Planung, Hettiswil Mellenberger Franziska, Ressortvorsteherin Bildung, Hettiswil Nydegger Hans, Ressortvorsteher Soziales, Hettiswil Schweizer Ursula, Ressortvorsteherin öffentliche Sicherheit, Krauchthal
Verwaltung	Hofer Markus, Finanzverwalter Burchianti Cassandra, Verwaltungsangestellte Gemeindeschreiberei Kunz Selina, Auszubildende Steiner Claudia, Verwaltungsangestellte Bauverwaltung
Stimmregisterabschluss Teilnehmer	1'820 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte 71 oder 3.9 %
Presse	-
Gäste	-
Publikation	17. Mai 2018 im Anzeiger Burgdorf
Versammlungsschluss	22.30 Uhr

Traktanden

- 1. Protokoll**
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017
Genehmigung
- 2. Jahresrechnung 2017**
Genehmigung
- 3. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug**
Kreditantrag
- 4. Verschiedenes und Umfrage**

Eröffnung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
- Hofer Markus, Finanzverwalter
- Burchianti Cassandra, Verwaltungsangestellte
- Kunz Selina, Auszubildende Gemeindeverwaltung Krauchthal
- Sala Giacomo; Mit Jahrgang 2001 (17) ist er in Gemeindeangelegenheiten noch nicht stimmberechtigt.

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

1. Iten Thomas
2. Schenk Marcel
3. Glauser Martin
4. Martin Neuenschwander

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Geschäfte

-
1. Protokoll
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017
Genehmigung
-

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2018 geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt, sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 wird stillschweigend genehmigt.

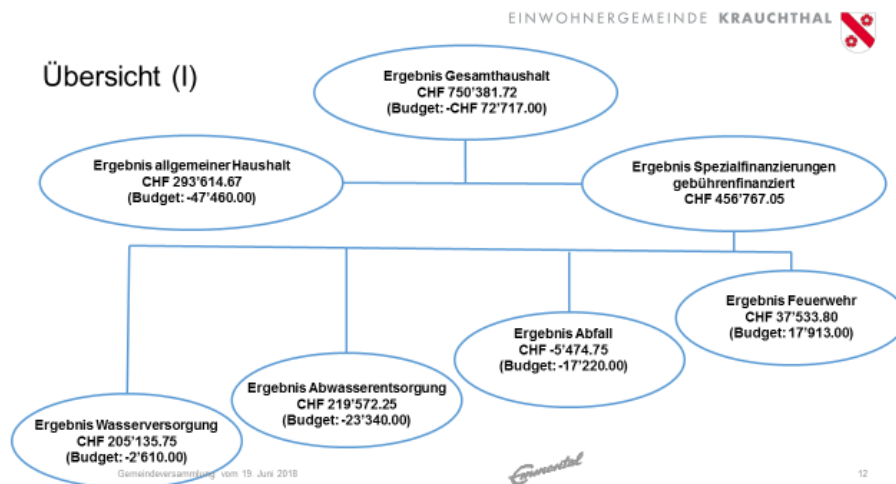
Referent: Brühlmann Ralph, Gemeinderat und Ressortleiter Finanzen

Rekapitulation HRM2

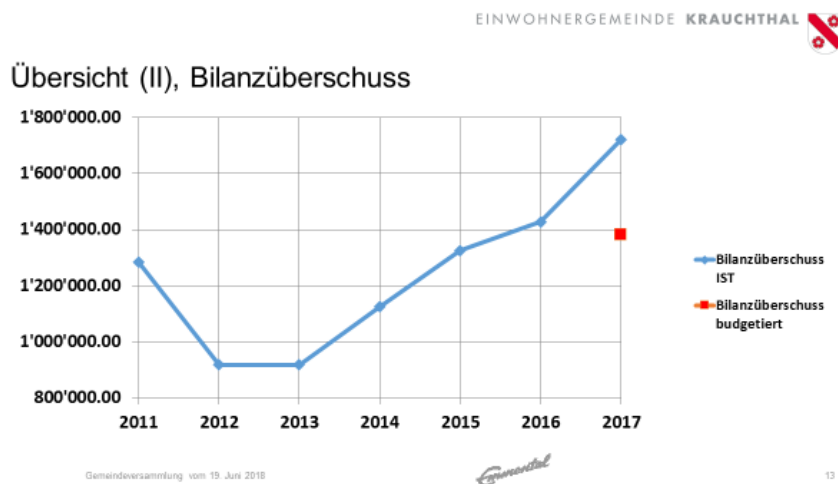
Die grössten inhaltlichen Änderungen mit der Jahresrechnung 2016

- Neubewertung des Finanzvermögens nach dem aktuellen Wert analog der Privatwirtschaft.
- Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 über einen fix definierten Zeitraum (in Krauchthal während 16 Jahren), da der Abschreibungsmeccano verändert wurde. Neue Abschreibungsvorschriften unterstützen die Gemeinde bei der langfristigen Planung der Investitionen.
- Neu sind keine zusätzlichen Abschreibungen mit dem Jahresabschluss mehr möglich. Werden vorgegebene Werte erreicht, ist eine Einlage in die finanzpolitische Reserve Pflicht.
- Bilanzüberschuss/-fehlbetrag = Eigenkapital nach HRM1

Übersicht



Bilanzüberschuss



Per 31. Dezember 2017 beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Fr. 1.7 Mio.. Nach Budget sollte der Bestand von Fr. 1.4 Mio. gehalten werden können. Seit dem Jahr 2014 konnte ein stetig höherer Bestand ausgewiesen werden und der aktuelle Wert entspricht rund sechs Steuerzehntel. Aussagekräftiger sind jedoch die Finanzkennzahlen: Der Bilanzüberschussquotient von Gemeinden zwischen 2'000 und 10'000 Einwohnern sollte $\geq 30\%$ betragen, damit diese als finanziell gesund beurteilt wird. Mit dem Jahresabschluss 2017 wurde dieser Ansatz zum ersten Mal überschritten.

Im Sinne der Übersicht können die Einkommenssteuern der natürlichen Personen als Hauptgrund für den Ertragsüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt genannt werden. Die Mehrerträge betragen rund Fr. 100'000.00. Isoliert über die Gesamtsteuereinnahmen betrachtet entspricht dies eher einer Rundungsdifferenz von knapp 2 %. Im Vergleich zum Jahr 2016 beträgt das Wachstum aber knapp 4.5 % was eher viel ist. Es wurde nicht viel Zeit in die Ursachenforschung investiert. Es hat sich aber gezeigt, dass die Anzahl der steuerpflichtigen Personen um 0.2 % abgenommen hat uns sich aber ein zunehmender Trend festzustellen lässt, der für die zukünftigen Budgets sinnvoll normiert werden muss.

Ein zweiter Grund für das gute Rechnungsergebnis sind die Sonderveranlagungen. Aufgrund der Vorjahre wurden diese verständlicherweise konservativ budgetiert. Trotz der grossen Schwankungen ist auch hier ein gewisser Trend gegen oben erkennbar. Budgetiert wurden Fr. 130'000.00 und effektiv eingenommen wurden Fr. 290'000.00. Eventuell wird im Rahmen des Budgets 2019 versucht, ein gewisser Trend zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Gewichtung des Ertragsüberschusses wurde auch das Umfeld der Gemeinde analysiert, speziell die Volkswirtschaft des Kantons Bern bzw. der Schweiz. Leider sind noch keine aktuellen Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung verfügbar. Die Entwicklung des BIP in der Zeit von 2016 – 2018 beträgt rund 2 %. Die Zunahme der Steuereinnahmen aber rund 4 %, was dem Schluss zulässt, dass es sich um ein Zufallsergebnis handelt und die Budgetierung vernünftig war.

Ebenfalls zwei grosse Anteile der Jahresrechnung betreffen die FILAG Erträge sowie Aufwände. Auch hier gab es keine Ausreisser und die Budgetierung war relativ genau.

Erläuterung der Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

EINWÖHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL 

Erläuterung Erfolgsrechnung

Funktion	Aufwand			Ertrag			
	ER	Budget	ER/Budget	ER	Budget	ER/Budget	
0	Allgemeine Verwaltung	1'030'550.-	1'033'505.-	99.7%	175'300.-	163'720.-	107%

positiv

- Der Gemeinderatskredit wurde nicht ausgeschöpft
- Tiefere Versicherungsprämien für die Vermögensversicherung
- Rückerstattung Weiterbildungskosten von ausgetretenem Verwaltungspersonal

negativ

- Mehraufwand für die Führung der Finanzverwaltung infolge Umstellung auf HRM2
- Höherer Aufwand für die Revision der Jahresrechnung 2016 infolge Mehraufwand durch die Umstellung auf HRM2
- Nicht vorgesehener Aufwand Klausur des Gemeinderates

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018



20

Hervorzuheben sind die zusätzlichen Aufwendungen für die Heizkosten. Die Gesamtrechnung für den Wärmebezug war korrekt. Es wurde aber festgestellt, dass die Aufteilung auf die einzelnen Bezüger fehlerhaft war. Die Nebenkostenabrechnung der Mieter im Mehrzweckgebäude Rüedis-matt wird daher noch korrigiert werden müssen.

EINWÖHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL 

Erläuterung Erfolgsrechnung

Funktion	Aufwand			Ertrag			
	ER	Budget	ER/Budget	ER	Budget	ER/Budget	
2	Bildung	2'430'856.-	2'283'425.-	106%	551'467.-	515'070.-	107%

positiv

- Nicht budgetierter Subventionsbeitrag an die Schülertransportkosten
- Tieferer Aufwand für Strom, Wasser/Abwasser und Heizung der Schulliegenschaften (zu hoch budgetiert, Aufwand im Rahmen Vorjahr)
- Tiefere Abschreibung infolge noch nicht ausgeführtes Projekt ICT

negativ

- Höherer Kostenbeitrag an den Oberstufenschulverband Hindelbank
- Höhere Schulkostenbeiträge für Schulbesuche in anderen Gemeinden
- Beitrag an die Schulsozialarbeit in Funktion 5 „Soziale Sicherheit“ budgetiert (siehe Fkt 5)

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018



22

Die Abrechnung 2017 war aufgrund der Übergangslösung mit der Gemeinde Bärswil fehlerhaft. Der höhere Kostenbeitrag an den Oberstufenschulverband wird im Jahr 2018 noch korrigiert und es wird eine Rückerstattung eintreten. Zudem mussten die Abschreibungen des Schulbusses umbudgetiert werden.

Erläuterung Erfolgsrechnung

Funktion	Aufwand			Ertrag			
	ER	Budget	ER/Budget	ER	Budget	ER/Budget	
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	62'413.-	61'490.-	102%	2'756.-	4'750.-	58%

negativ

- Höherer Aufwand für die Bundesfeier
- Höherer Aufwand für die Realisierung des Gemeindefaltblattes (gegenüber Vorjahr resultiert aber ein Minderaufwand)

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

23

Erläuterung Erfolgsrechnung

Funktion	Aufwand			Ertrag			
	ER	Budget	ER/Budget	ER	Budget	ER/Budget	
4	Gesundheit	6'268.-	8'840.-	71%			

positiv

- Kostenbeitrag an Mahlzeitendienst durch den Spitex AemtePlus entfällt

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

24

Erläuterung Erfolgsrechnung

Funktion	Aufwand			Ertrag			
	ER	Budget	ER/Budget	ER	Budget	ER/Budget	
5	Soziale Sicherheit	1'738'830.-	1'857'680.-	94%	10'598.-	3'950.-	268%

positiv

- Tieferer Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen
- Rückerstattung vom regionalen Sozialdienst Hindelbank statt Beitragszahlung aufgrund Buchungspraxisänderung bei der GEF (Entschädigung lastenausgleichsberechtigte Kosten neu periodengerecht)
- Regionaler Sozialdienst Hindelbank in Funktion 2 „Bildung“ verbucht

negativ

- Höherer Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

25

Erläuterung Erfolgsrechnung

Funktion	Aufwand			Ertrag			
	ER	Budget	ER/Budget	ER	Budget	ER/Budget	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	690'665.-	682'540.-	101%	80'200.-	80'900.-	99%

positiv

- Geringerer Bedarf an Tafeln, Verkehrssignalen und Farbe
- Tiefere Kosten für den Unterhalt der Strassen/Verkehrswege und den Winterdienst
- Tieferer Lastenausgleichsbeitrag an öffentlicher Verkehr

negativ

- Die Rückstellung für nicht bezogene Ferien- und Überzeitguthaben musste erhöht werden
- Höherer Aufwand für Energie für öffentliche Beleuchtung. Im Vergleich mit Vorjahr resultiert ein Minderaufwand
- Höhere Fahrzeug- und Traktorreparaturen

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

26

Erläuterung Erfolgsrechnung

Funktion	Aufwand			Ertrag			
	ER	Budget	ER/Budget	ER	Budget	ER/Budget	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'908'507.-	2'239'090.-	85%	1'851'389.-	2'179'620.-	85%

positiv

- Verzicht der Versicherung auf die Einforderung der Prämie für die Einsatzkostenversicherung

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

27

Erläuterung Erfolgsrechnung

Funktion	Aufwand			Ertrag			
	ER	Budget	ER/Budget	ER	Budget	ER/Budget	
8	Volkswirtschaft	15'391.-	22'080.-	70%	90'508.-	87'000.-	104%

positiv

- Höhere Konzessionsabgabe von der Elektra Fraubrunnen

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

28

Erläuterung Erfolgsrechnung

Funktion	Aufwand			Ertrag			
	ER	Budget	ER/Budget	ER	Budget	ER/Budget	
9	Finanzen und Steuern	1'113'517.-	819'770.-	136%	6'311'807.-	6'034'280.-	105%

positiv

- Höherer Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen
- Höherer Ertrag aus Gewinnsteuern juristischer Personen
- Höherer Ertrag aus Eingang abgeschriebener Steuern
- Höherer Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen
- Höherer Zuschuss des Kantons an den Disparitätenabbau

negativ

- Tieferer Ertrag aus Quellensteuern

Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

29

Der Gemeinderat hat geprüft, ob nicht auch Spielräume zur Reduktion des Ertragsüberschusses bestanden haben. Die gesetzlichen Vorgaben liessen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) zu. Auch Debitorenrückstellungen waren nicht sinnvoll. Andere Möglichkeiten bestanden nicht.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'533.80 ab.

Minderaufwände für die Aus- und Weiterbildung sowie Mehrerträge aus Wehrdienstersatzabgaben und verrechnete Einsatzkosten trugen hauptsächlich zu der Besserstellung bei. Gegenüber dem Budget resultiert eine Besserstellung von CHF 19'620.80

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 205'135.75 ab. Die Besserstellung ist zurückzuführen auf die vereinnahmten einmaligen Anschlussgebühren von knapp Fr. 170'000.00, welche an die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden kann. Ohne die Anrechnung würde der Ertragsüberschuss CHF 36'416.35 betragen. Zudem bestanden tiefere Aufwände für den Leitungsunterhalt. Gegenüber dem Budget resultiert eine Besserstellung von rund Fr. 208'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem hohen Ertragsüberschuss von Fr. 219'572.25 ab. Das Budget rechnete noch mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 23'340.00. Wie bei der Wasserversorgung ist die Besserstellung zurückzuführen auf die vereinnahmten einmaligen Anschlussgebühren von Fr. 184'240.00, welche an die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden kann, den tieferen Aufwand für den Leitungsunterhalt sowie einer Gutschrift des Gemeindeverbandes ARA Moossee-Urtenenbach aus der Schlussabrechnung des Betriebsbeitrages 2016. Ohne die Anrechnung würde der Ertragsüberschuss Fr. 35'332.25 betragen. Gegenüber dem Budget resultiert eine Besserstellung von Fr. 242'912.25.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'474.75. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 17'220.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 11'745.25.

Ausschlaggebend war die Spezialsammlung Plastik:

Die Spezialsammlung Kunststoff "erwirtschaftete" im 2017 ein Defizit von Fr. 2'661.95. Allerdings ist im 2017 noch eine Rechnung für eine Lieferung vom 05.08.2016 über Fr. 3'703.70 eingetroffen. Wäre die Rechnung rechtzeitig gestellt worden, würde ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'041.75 resultieren.

Übersicht Eigenkapital Spezialfinanzierungen

	Eigenkapital 2017 (Rechnungsausgleich)	Zunahme / Abnahme	Bestand Walterhalt
SF Feuerwehr	236'910.42	+ 37'533.85	-
SF Wasserversorgung	283'988.54	+205'135.75	1'375'544.72
SF Abwasserentsorgung	522'152.03	+219'572.25	2'588'666.80
SF Abfall	304'453.07	-5'474.75	-

Investitionsrechnung

Es waren Investitionen von Fr. 2.1 Mio. geplant. Effektiv umgesetzt werden konnten Fr. 1.8 Mio.. Hervorzuheben sind a.o. Einnahmen im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ sowie „Umweltschutz und Raumordnung“. Grundsätzlich können die geplanten Investitionen umgesetzt werden.

Übersicht der wichtigsten Investitionen im 2017:

Konto	Projekt
Allgem Verwaltung	Gebäudezustandsanalyse, GEAK Plus (zL SF Planungsmehrwert)
Bildung	Umrüstung multimediafähige Schulzimmer Wärmeverbund Schulhaus Hettiswil Umgebung Schulhaus Krauchthal Beschaffung zusätzlicher Schulbus
Verkehr	Gemeindestrassensanierungen 2017 Unwetterschäden am Strassennetz Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED (zL SF Planungsmehrwert)
Wasser	GWP-Sanierungen Phase III Umlegung/Neubau Werkleitungen Wannentalweg, Hub
Abwasser	GEP-Sanierungen Phase III Umlegung/Neubau Werkleitungen Wannentalweg/Hub
Umweltschutz u Raumordnung	Revitalisierung Laufenbach, Ausführung Grabfelderaufhebung

Nachkredite

Insgesamt sind über 42 Nachkredite Fr. 1.3 Mio. nicht budgetierte Aufwendungen angefallen. Der grösste Teil der gebundenen Nachkredite ist auf die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser zurückzuführen. Im Vergleich zum Jahr 2016 bewegen wir uns im gleichen Umfang.

Nachkredit Kumulativ [%]

219'572.25	17.31	Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung
205'135.75	33.49	Ertragsüberschuss Wasserversorgung
184'240.00	48.02	Fakturierte Abw'anschlussgebühren
158'719.40	60.54	Fakturierte Wasseranschlussgebühren
91'771.52	67.77	Betrieb OSZ: Höhrerer Kostenanteil Verhältnis Einwohner-/Schülerzahlen)
44'137.15	71.25	CHF 48'800 in 5796.3634.01 budgetiert (Schulsozialarbeit)
29'529.25	73.58	Vereinnahme Mehrwertabschöpfungen, Zins
25'289.55	75.58	CHF 7'000, Fahrzeugreparaturen. CHF 16'000, Reparatur Traktor Deutz
21'429.35	77.27	Schülertransporte, CHF 22'000 in 2110.3010.01 budgetiert
20'277.60	78.86	CHF 7'000, externer Schulbesuch. Höherer IBEM-Kostenbeitrag
20'103.25	80.45	Ertragsüberschuss Feuerwehr
19'916.40	82.02	LA-Beiträge an Kanton (Sozialhilfe): Höherer Beitrag je Einwohner

Die Nachkredite sind im Grundsatz nicht auf spezielle Geschäftsvorgänge zurückzuführen, sondern aufgrund von äusseren Gegebenheiten.

Bilanz

Hervorzuheben sind vier relevante Punkte:

1. Die Flüssigen Mittel betragen per 31. Dezember 2017 Fr. 1.9 Mio. und bieten Flexibilität im laufenden Jahr. Die Fremdverschuldung muss aber im Auge behalten werden.
2. Durch die getätigten Investitionen stieg das Verwaltungsvermögen an.
3. Die Fremdverschuldung blieb unverändert bei Fr. 4 Mio..
4. Der Bilanzüberschuss steigt auf Fr. 1.7 Mio..

Auch zu erwähnen gilt die Vorfinanzierungen, welche die Spezialfinanzierung Planungsmehrwert beinhaltet. Damit können öffentliche Infrastrukturprojekte finanziert werden. Per 31. Dezember 2017 beträgt der Bestand rund Fr. 530'000.00.

Zusammenfassung anhand der Finanzkennzahlen

Gesamthaushalt

	2017 / Durchschnitt 16 – 17	Beurteilung
• Nettoverschuldungsquotient		
• Selbstfinanzierungsgrad	NVQ -33% / -29%	<100% = gut
• Zinsbelastungsanteil	SFG 164% / 110%	>100% = ideal
	ZBA 0.03% / 0.06%	Gut

Allgem Haushalt

• Selbstfinanzierungsgrad	SFG 125% / 103%	>100% = ideal
• Bilanzüberschussquotient	BÜQ 31% / 29%	Zielwert >30%

Diskussion:

Christine Mauerhofer: Das Budget 2016 wurde mit einem Planungskredit von Fr. 100'000.00 für die alte Turnhalle genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 zum Budget 2018 hat sie sich erkundigt, wo diese Ausgaben getätigt wurden. Damals wurde informiert, dass der Betrag noch vorhanden ist. Sie möchte wissen, wo die Ausgaben in der Jahresrechnung 2017 verbucht sind.

Ralph Brühlmann: Die Priorität wurde auf die Gebäudezustandsanalyse gelegt. Das Projekt „alte Turnhalle“ wurde noch nicht in Angriff genommen. Ein Planungskredit wurde auch noch nicht gesprochen. Das Budget der Investitionsrechnung ist diesbezüglich nicht dem Budget der Erfolgsrechnung gleichzusetzen. Details werden nach der Versammlung noch bilateral besprochen.

Daniel Ebener: Die Einlage in den Werterhalt entsprach nicht 100 %. Aus seiner Sicht wäre eine Einlage der Anschlussgebühren in den Werterhalt sinnvoller gewesen, damit die anstehenden Investitionen bzw. deren Abschreibungen tragbar bleiben. Ansonsten könnten Forderungen zur Gebührenreduktion aufkommen. Die Überlegungen des Gemeinderates sind für ihn nicht nachvollziehbar.

Ralph Brühlmann: Beide Varianten wurden geprüft. Da der Werterhalt bereits auf einem guten Bestand ist, wurde davon abgesehen.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen mit Beschluss vom 14. Mai 2018 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 750'381.72, davon
 - Ertragsüberschuss Steuerhaushalt CHF 293'614.67
 - Ertragsüberschuss Feuerwehr CHF 37'533.80
 - Ertragsüberschuss Wasserversorgung CHF 205'135.75
 - Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung CHF 219'572.25
 - Aufwandüberschuss Kehrrichtentsorgung - CHF 5'474.75
 - Ertragsüberschuss Gesamthaushalt CHF 750'381.72

2. Kenntnisnahme der gebundenen und der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von CHF 1'268'121.67.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren:

Die Anträge des Gemeinderates werden einzeln erhoben.

Abstimmung zu Beschluss Nr. 1:

Ja	67
Nein	1
Enthaltungen	3
Total	71
Differenz	0

Abstimmung zu Beschluss Nr. 2:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 750'381.72, davon

– Ertragsüberschuss Steuerhaushalt	CHF	293'614.67
– Ertragsüberschuss Feuerwehr	CHF	37'533.80
– Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	205'135.75
– Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	219'572.25
– Aufwandüberschuss Kehrichtentsorgung	- CHF	5'474.75
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	<u>CHF</u>	<u>750'381.72</u>
2. Kenntnisnahme der gebundenen und der in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite von CHF 1'268'121.67.

-
- 3 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug
Kreditantrag
-

Referentin: Doris Haldner, Gemeinderätin und Ressortleiter Tiefbau und Umwelt

1. Ausgangslage:

Das Geschäft „Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug“ hat die Behörden, sprich die Tiefbau- und Umweltkommission (TUK) sowie den Gemeinderat, seit längerem begleitet. Anstelle einer Neuanschaffung wurde lange die Variante „reparieren“ gewählt. Die jährlichen Unterhaltskosten liessen jedoch mit der Zeit keinen Spielraum mehr offen, so dass diese Ersatzbeschaffung für das Jahr 2018 vorgesehen wurde.

Bedarfsnachweis

- In den Jahren 2015/2016 sind ca. CHF 25'000.00 an Reparaturkosten für das heutige Kommunalfahrzeug Meili angefallen. Zuzugabe der Lebensdauer (Jahrgang 2006) sind die jährlichen Reparaturkosten steigend.
- Höchster Fahrzeugeinsatz während des ganzen Jahres für den Werkhof.

Winterdienst:

- pflügen + salzen
- Schneeabfuhr
- Winterdienst Vor- und Nacharbeiten (ca. 500 Schneepfähle)

Frühling bis Herbst:

- allgemeine Material- und Arbeitseinsatztransporte
 - Belagsarbeiten, wie Oberflächenbehandlung
 - Strassen + Wege mit Abrandgerät abranden
 - Böschungen und Bankette mähen (Anbaugerät an Meili)
 - Bachböschungen mähen nach Berücksichtigung von Zufahrt und Reichweite
 - Güterstrassen und Fahrspuren mit Jätbesen reinigen (Anbaugerät)
 - Mähgut abführen
 - Abrandmaterial abführen
 - Schlammsammler reinigen
 - Unterhalt Mergelstrassen
etc.
- Das Werkhofteam wird zufolge Kündigungen Dritter für den Bachunterhalt immer mehr Gewässerunterhalt vornehmen müssen. Mit dem heutigen Kommunalfahrzeug Meili sind diese infolge nicht vorhandener Breitreifung unausführbar. Der Beizug von Lohnunternehmen ist heute nur bei sehr grossen Bachbordabschnitten wirtschaftlich. Mit dem neuen Kommunalfahrzeug kann die Fremdleistung reduziert und Kosten gespart werden.
 - Die verschiedenen Anbaugeräte für die Werkhofarbeiten sind vorhanden. Diese sind mit den infrage kommenden Fahrzeugmodellen (Aebi, Reform, Lindner) kompatibel. Einzig der Schneepflug wird zusammen mit dem neuen Kommunalfahrzeug neu angeschafft. Der heutige Pflug hat eine Breite von 2.40m, neu sind 2.60m gefordert. Dies optimiert die Schneeräumungsarbeiten.

Eine erneute grosse Reparatur (Rolllager, Bremsen etc.) am heute im Einsatz stehenden Kommunalfahrzeug Meili im Juli 2017 von CHF 5'000.00 veranlasste die TUK das Geschäft prioritär voranzutreiben. Der entsprechende Grundsatzentscheid wurde im September/Okttober 2017 von den Behörden gefällt und das Projekt „Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug“ gestartet. Ziel: Beschaffung und Inbetriebnahme im 2018, unter Berücksichtigung der 6-monatigen Lieferfrist. In der Zwischenzeit musste eine weitere Reparatur (Schaden an Hinterachse und Antrieb) von ca. CHF 20'000.00 im April 2018 ausgeführt werden.

Andere Optionen

Der Kauf eines Occasionsfahrzeugs wurde ebenfalls geprüft. Diese Variante wäre aus Investitionssicht die günstigere Lösung. Die Folgekosten auf Grund möglicher grösserer Reparaturen etc. stellen jedoch ein hohes Risiko dar und sind nicht voraussehbar. Weiter ist es schwierig, ein Occasionsfahrzeug zu finden, welches die optimale Ausrüstung/Ausstattung mitbringt.

Finanzielle Ressourcen

Der Gemeinderat hat die Ersatzbeschaffung mit Beschluss vom 15. September 2017 mit einem Betrag von CHF 220'000.00 im Investitionsbudget 2018 vorgesehen.

2. Submissionsunterlagen

Nachdem der Grundsatzentscheid über die Beschaffung und Inbetriebnahme im 2018 gefällt war, wurde ein ausführliches und detailliertes Beschaffungskonzept sowie ein Anforderungsprofil mit Bewertung erarbeitet und von den Behörden bewilligt. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Ressortvorsteherin, Verwaltung, Werkhof und TUK-Mitgliedern eingesetzt.

Die Bewertung wurde auf den nachhaltigen Kriterien Wirtschaft (80 %), Gesellschaft (15 %) und Umwelt (5 %) aufgebaut und bewertet.

3. Submission

Auszug aus dem Leitfaden der Zentralen Koordinationsstelle Beschaffung des Kantons Bern für die Beschaffungsstellen vom 5. August 2015

1) *Wer untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen?*

Das öffentliche Beschaffungsrecht gilt für alle Aufträge der öffentlichen Hand – also des Staates auf allen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) einschliesslich aller staatlichen Organisationen. Im Kanton Bern gilt das öffentliche Beschaffungsrecht gemäss Art. 2 Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) für folgende Stellen:

- Die Kantonsverwaltung.
- Die Gemeinden, also die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden und die weiteren Körperschaften gemäss der Gemeindegesetzgebung, sowie ihre Verbände.
etc.

2) *Was untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen*

Das öffentliche Beschaffungsrecht der Kantone gilt für jeden öffentlichen Auftrag. Dieser Begriff ist nicht gesetzlich definiert. Umschreibung: „Ein Geschäft, mit welchem sich die öffentliche Hand gegen Bezahlung die Sachmittel und Leistungen beschafft, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.“

3) *Grundsatz des öffentlichen Beschaffungswesens*

In allen Verfahren und durch alle Beteiligte ist zu berücksichtigen:

- **Wirtschaftlichkeit** ist das Hauptziel jeder Beschaffung.
- Die **Gleichbehandlung der Anbieter** verbietet die Bevorzugung von „Lieblingsanbietern“ oder Ortsansässigen.
- Um Wirtschaftlichkeit und Gleichbehandlung zu erreichen, soll in Beschaffungen der **Wettbewerb** spielen.
- **Transparenz** bedeutet: Die Spielregeln sind im Voraus bekannt, und jeder Beschaffungsentscheid ist dokumentiert und nachvollziehbar.
- Das Verfahren, insbesondere die Angebote, sind **vertraulich**.
- Im kantonalen und kommunalen Recht gilt ein striktes **Verhandlungsverbot**, ausser bei freihändigen Beschaffungen.

4) *Vorgaben für die Wahl der Verfahrensart*

Schwellenwert für Lieferungen unter CHF 250'000.00 = Einladungsverfahren

Das **Einladungsverfahren** (BE: Art. 6 Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen [ÖBV]) ist nur bei mittleren Auftragswerten möglich. Mindestens drei Anbieter werden anhand eines Pflichtenhefts zur Offertabgabe eingeladen, und den Zuschlag erhält das Angebot, das die vorher bekannt gegebenen Kriterien am besten erfüllt.

Das Submissionsverfahren wurde im Januar 2018 gestartet. Die entsprechenden regionalen Anbieter für die von der TUK gewählten und vom Gemeinderat bestätigten Fahrzeugmodelle wurden im Einladungsverfahren zur Offerteingabe eingeladen. Es waren dies Fiechter Agromet GmbH, Krauchthal, Studer AG, Lyssach, und die Steck AG, Bigenthal.

Alle Angebote sind fristgerecht und dem Anforderungsprofil entsprechend eingereicht worden. Den Zuschlagskriterien entsprechend konnte der Zuschlag ermittelt und erteilt werden. Den Submittenten wurde der Entscheid schriftlich eröffnet, unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Ein unterlegener Submittent reichte gegen die Verfügung des Gemeinderats beim Regierungstatthalteramt Emmental Beschwerde ein. Die Verwaltung, die TUK sowie der Gemeinderat haben den formellen Fehler anerkannt, welcher als offensichtlicher Verfahrensmangel hätte bewertet werden können. Die Behörden entschieden, dem Regierungstatthalter den Abbruch des Verfahrens zu beantragen. Somit konnte ein längeres Beschwerdeverfahren umgangen und das zweite Submissionsverfahren rechtzeitig eingeleitet werden.

Der Gemeinderat hat dann auf Antrag der TUK beschlossen, dieselben Unternehmen zur Submission einzuladen. Um jedoch weiterhin einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen, wurde ein zusätzlicher Unternehmer hinzugezogen (Hüsler AG, Heimisbach). So konnte auch der Umstand aufgefangen werden, dass einer der bisherigen Anbieter auf eine erneute Angebotseinreichung verzichten könnte und nicht mehr drei vergleichbare Angebote vorliegen würden. Das Anforderungsprofil mit Bewertung (Zuschlagskriterien) sowie deren Gewichtung aus dem ersten Submissionsverfahren wurden unverändert übernommen.

Mit der Einladung zum 2. Submissionsverfahren wurden alle Unternehmen transparent über die Gründe des Verfahrensabbruchs informiert. Die offerierten Fahrzeuge und Konditionen des ersten Submissionsverfahrens wurden anonymisiert offengelegt und über das weitere Verfahren informiert.

Die bisherigen Submittenten haben erneut am Verfahren teilgenommen. Die Offerten gingen wiederum fristgerecht und vollständig ein. Die Firma Hüsler AG, Heimisbach, hat von einer Eingabe abgesehen. Die Begründung lautete, dass eine Offerte für das Fahrzeugmodell Schiltrac ausreicht. Diese Offerte werde evtl. von der Firma Steck AG eingereicht.

Angebote

Anhand des detaillierten Anforderungsprofils sowie den konkreten Zuschlagskriterien wurden die neuen Offerten geprüft und das obsiegende Angebot konnte ermittelt werden. Die neuen Angebote lagen zwischen CHF 180'000.00 bis CHF 195'000.00. Womit im zweiten Submissionsverfahren deutlich tiefere Angebote eingegangen sind. Das Geschäft wurde von der TUK im Mai 2018 behandelt und zuhänden des Gemeinderats genehmigt. Der Gemeinderat entsprach dem Antrag der TUK und verabschiedete das Geschäft zuhänden der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018.

Zuschlag

Der Gemeinderat erteilte auf Antrag der TUK den Zuschlag der Firma Studer AG, Lyssach, zu CHF 179'946.70 unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Der zu beantragende Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00 beinhaltet bewusst eine Reserve für

- das Risiko eines allenfalls sinkenden Eintauschwertes des heutigen Kommunalfahrzeuges Meili, sofern dieser noch vor der Übergabe erneut einen grösseren, wenn nicht gar irreparablen Schaden aufweisen sollte;
- die Nebenkosten, die bei Inbetriebnahme eines Neufahrzeuges anfallen;
- die Beschriftung des Fahrzeuges.

Diskussion:

Hans Wätli: Er war erschrocken, als er sah, dass ein ausländisches Fahrzeug beschafft werden soll. Man spricht immer davon, den Schweizer Marktplatz zu fördern. Wenn dann ein ausländisches Fahrzeug zu einem Dumping Preis gekauft wird, ist dies nicht nachvollziehbar. Für ihn, der seit 47 Jahren bei der Firma Aebi AG, Burgdorf, arbeitet schmerzt es zusätzlich, dass dies in einer Kommission bzw. in einer Gemeinde so beschlossen wird.

Doris Haldner: Das Votum ist nachvollziehbar. Auch in der Kommission und im Gemeinderat wurde dies diskutiert. Leider konnte auch in der zweiten Submissions-Runde das schweizerische Produkt nicht mithalten. Im öffentlichen Beschaffungswesen sind nachträglich keine Absprachen zulässig und auch einen anderen Vergabeentscheid ist nicht möglich.

Adrian Kobel: Er stellt in Frage, ob ein Transporter für die beschriebenen Aufgaben das richtige Fahrzeug ist. Ein Standarttraktor wäre sinnvoller und die Anbaugeräte wären unter Umständen einfacher zu bedienen.

Doris Haldner: Die Arbeitsgruppe war von der technischen Seite her breit abgestützt. Das Profil des Fahrzeuges wurde im Detail aufgenommen.

Hanspeter Gasser, Gruppenchef Werkhof: Er informiert darüber, dass man sich diesbezüglich mit den Nachbargemeinden ausgetauscht habe. Die Mehraufwendungen zur Beschaffung von

zusätzlichen Anbaugeräten wie z.B. der Salzstreuer und ein Kipper, wären unverhältnismässig. Für die aufgezeigten Arbeiten ist es umständlicher, wenn ein Traktor und ein Kipper im Einsatz stehen würden. Nur für die Mäharbeiten, stimmt er Adrian Kobel zu, ist ein Traktor sinnvoller. Als Universalfahrzeug jedoch nicht. Der Preis für die Anbaugeräte sowie ein zusätzlich benötigter Kipper würden teurer als der evaluierte Transporter.

Adrian Kobel: Er ist überzeugt, dass der Traktor robuster ist und somit die Lebensdauer höher ist. Längerfristig gesehen, wäre ein Traktor inkl. der Anbaugeräte aus seiner Sicht günstiger.

Hans Wältli: Ist unsicher darüber, ob nur die Möglichkeit besteht, über den Kredit abzustimmen und nicht auch über die Wahl des Fahrzeuges. Er möchte den Kredit anheben, damit das Fahrzeug der Firma Aebi beschafft werden kann. Er ist nicht gegen die Beschaffung eines Fahrzeuges. Der Bedarf ist klar ausgewiesen. Wichtig ist ihm, dass ein Schweizer Produkt gekauft wird. Claude B. Sonnen: Die einzige Möglichkeit ist, den Antrag abzulehnen. Es ist dem Gemeinderat nicht möglich, einen anderen Vergabeentscheid zu fällen.

Ebener Daniel: Gemäss den Erläuterungen von Doris Haldner ist der Eintauschpreis des aktuellen Fahrzeuges bei der Kreditsumme bereits eingerechnet. Dies bedeutet, dass der Gemeindeversammlung ein Nettokredit vorgelegt wird, was grundsätzlich nicht zulässig ist.

Doris Haldner: Der Kaufpreis ist nach Abzug des Eintauschgebotes netto ausgewiesen, da er fixer Bestandteil des Submissionsverfahrens war. Deshalb kann dann anlässlich der Gemeindeversammlung heute vom Bruttokredit gesprochen werden.

Simon Bieri: Was ist an diesem Fahrzeug besser als beim alten? Wird nun das günstigste beschafft und in ein paar Jahren entstehen wieder hohe Reparaturkosten? Wieso wird nicht das System auf ein qualitativ besseres, langlebigeres Fahrzeug ausgerichtet, wie z.B. eben ein Traktor?

Doris Haldner: Die hohen Reparaturaufwendungen sind auf das Alter des Fahrzeuges zurückzuführen. Mit dem neuen Fahrzeug werden auf jeden Fall in den ersten Jahren nur Servicekosten anfallen. Die Evaluation des Fahrzeugtyps „Transporter“ sind intensive technische Diskussionen vorausgegangen.

Daniel Ebener: Bei der Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF) wurde der Verkauf des alten Fahrzeuges ebenfalls diskutiert. Dabei wurde klar festgehalten, dass die Investition (Kauf) und die Deinvestition (Verkauf) nicht vermischt werden dürfen und die beiden Geschäfte separat betrachtet werden müssen. Wenn also beim Kaufpreis von Fr. 179'000.00 der Eintauschpreis abgezogen wurde, müsste dieser für den Kreditbeschluss wieder aufgerechnet werden. Angenommen, dieser beträgt Fr. 20'000.00 würde der beantragte Kredit nicht ausreichen. Es scheint, als würden hier andere Vorgaben gelten als beim TLF.

Doris Haldner: Gemäss Auskunft des Verwaltungsleiters ist das Vorgehen korrekt. Die Submission wurde unter Berücksichtigung des Eintauschgebotes durchgeführt. Die eingegangenen Angebote weisen somit den Nettopreis aus. Das Vorgehen deckt sich z.B. auch mit dem Verpflichtungskredit zum Projekt „Hochwasserschutz/Revitalisierung Laufebach“, welcher „nur“ in der Höhe von Fr. 60'000.00 netto beschlossen wurde. Der Bruttokredit (rund Fr. 2 Mio.) wurde anschliessend auf Stufe Regierungsrat gefasst. Es gilt evtl. zu klären, ob bezüglich dem Vorgehen nun ein anderes Verständnis besteht.

Daniel Ebener: Dieses Geschäft ist nicht mit dem Projekt „Laufebach“ zu vergleichen. Er wünscht, dass das Vorgehen zu klären ist und nimmt dementsprechend seine Rügepflicht wahr.

Hans Wältli: Er stellt den Rückweisungsantrag, mit dem Auftrag an den Gemeinderat, der Gemeindeversammlung eine Auswahl von Fahrzeugen zum Entscheid vorzulegen.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass dies aus rechtlicher Sicht nicht möglich ist. Die Evaluation des Fahrzeuges kann auf Grund des öffentlichen Beschaffungswesens nur durch den Gemeinderat erfolgen. Zudem bestehen keine Auswahlmöglichkeiten zwischen den Angeboten. Der Rückweisungsantrag kann so nicht entgegengenommen werden, da er rechtlich nicht umsetzbar ist. Das Geschäft ist entweder abzulehnen oder ein korrekt formulierter Rückweisungsantrag zu formulieren.

Gottfried Stäger: Alle wissen, dass ein Fahrzeug benötigt wird. Es wurde schon viel darüber diskutiert und es wurde viel Geld für Reparaturen ausgegeben. Wichtig ist, dass gemeinsam eine Lösung gesucht wird und auf Stufe Bund nicht immer mehr Vorgaben gemacht werden.

Erich Beck: Das Verfahren lässt eine Evaluation an der Gemeindeversammlung nicht zu. Er stellt den Ordnungsantrag, die Diskussion zu schliessen und das Geschäft zur Abstimmung zu bringen.

Abstimmung zum Ordnungsantrag:

Abstimmung:	
Ja	55
Nein	2
Enthaltungen	14
Total	71
Differenz	0

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Verpflichtungskredit von CHF 190'000.00 zur Anschaffung des neuen Kommunalfahrzeuges Fahrzeugtyp REFORM Muli T10 X Hybrid Shift inkl. Schneepflug.
2. Mit der weiteren Bearbeitung insbesondere der Auftragsvergabe wird der Gemeinderat beauftragt.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren:

Die Anträge des Gemeinderates werden einzeln erhoben.

Abstimmung zu Beschluss Nr. 1 und 2:

Ja	43
Nein	20
Enthaltungen	8
Total	71
Differenz	0

3 Verschiedenes und Umfrage

Ursula Schweizer, Gemeinderätin und Ressortleiterin öffentliche Sicherheit informiert über die Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) für die Feuerwehr Krauchthal:
Nach dem Kreditbeschluss über Fr. 480'000.00 durch die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 konnte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2018 den

Vergabeentscheid an die Firma Vogt AG, Oberdiessbach, in der Höhe von Fr. 450'400.00 beschlossen. Unter Berücksichtigung von optionalen Ein- und Ausbaulösungen in der Höhe von Fr. 25'000.00 besteht aktuell eine voraussichtliche Kreditunterschreitung von Fr. 4'600.00. Das Fahrzeug kann wie geplant im 1. Quartal 2019 in Betrieb genommen werden.

Markus Iseli, Gemeinderat und Ressortleiter Hochbau und Planung informiert über das Projekt „Gemeindeliegenschaften / Unterhaltsarbeiten 2019 – 2022“:

Die Gebäudezustandsanalyse, welche in den Jahren 2016/2017 ausgeführt wurde, hat einen Unterhaltsbedarf von Fr. 2.1 Mio. aufgezeigt. In den nächsten 12 Jahren soll deshalb in Tranchen von vier Jahren je Fr. 800'000.00 in den Unterhalt investiert werden. Damit die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt ausgeführt werden, soll der Sanierungsbedarf durch ein Architekturbüro priorisiert und ein umfassendes Sanierungskonzept erstellt werden. Dazu hat der Gemeinderat eine Submission gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen durchgeführt und der Firma Kaufmann und Arm AG in Burgdorf den Zuschlag erteilt. Aktuell ist gegen den Zuschlagsentscheid noch ein Beschwerdeverfahren hängig und ein Zwischenentscheid wird für diese Woche erwartet. Der Zeitplan sieht vor, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 auf Grundlage des Sanierungskonzeptes ein Rahmenkredit über Fr. 800'000.00 für den Zeitraum von 2019 – 2022 beantragt wird.

*Franziska Mellenberger, Gemeinderätin und Ressortleiterin Bildung, informiert über das Tages-
schulangebot / Mittagstisch ab dem Schuljahr 2018/2019:*

Die jährliche Bedarfsumfrage hat gezeigt, dass ab dem kommenden Schuljahr am Dienstagmittag ein Mittagstisch im Schulhaus Hettiswil angeboten werden muss. Aktuell werden noch Personen zur Leitung der Tagesschule sowie zur Betreuung der Kinder gesucht.

*Beat Lauber, Gemeindepräsident und Ressortleiter Präsidiales, informiert über das Projekt „Be-
hörden- und Verwaltungs(re)organisation, Krauchthal 2021“:*

Die rechtlichen Grundlagen der Gemeinde haben aufgrund von übergeordneten Änderungen und weil sich die internen Anforderungen verändert haben, Überarbeitungsbedarf. Anlässlich der Klausur des Gemeinderates von Anfang März 2018 wurde dies intensiv diskutiert und der Handlungsbedarf erkannt. Mit einem umfassenden Reorganisationsprojekt sollen folgende Themen nicht bzw. aktiv angegangen werden:

Tendenziell kein Handlungsbedarf wurde bei der Anzahl Gemeinderatsmitglieder, der Ressortbildung sowie den Themenkreisen je Ressort festgestellt. Formaler Handlungsbedarf besteht aber beim Organisationsreglement, der Organisationsverordnung sowie weiteren Reglementen.

Da im Zusammenspiel Gemeinderat-Kommissionen-Verwaltung starke Abhängigkeiten bestehen, müssen auch diese Schnittstellen, die Prozesse und Rollen sowie Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortungen im Detail analysiert werden. Eine Umsetzung soll auf Beginn der nächsten Legislatur (2021) erfolgen. Dementsprechend wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 oder Juni 2020 ein Geschäft vorgelegt. Neben den organisatorischen Grundlagen besteht auch Bedarf um Anpassung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement). Von Gesetzes wegen ist bis am 31. Dezember 2020 die kantonale Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) in das Baureglement aufzunehmen. Erfolgt dies nicht, entsteht faktisch ein Baustopp. Bis am 31. Dezember 2018 sind die Gewässerräume gemäss der Gewässerschutzverordnung des Bundes auszuscheiden. Wird diese Frist nicht eingehalten, kommen automatisch die Gewässerräume der Übergangsbestimmungen zum Tragen, bis die Gemeinde die Vorgaben umsetzt.

Neben dem zwingenden Handlungsbedarf prüft der Gemeinderat auch die Auswirkungen des neuen Richtplans 2030 des Kantons Bern zum Thema innere Verdichtung und eine damit verbundene Ortsplanungsrevision.

Erfolgt nur eine Teilrevision aufgrund der übergeordneten Vorgaben soll das Geschäft voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 vorgelegt werden. Eine vollständige Ortsplanungsrevision benötigt mehr Zeit und würde voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Juni 2020 traktandiert.

Wortmeldungen aus dem Plenum:

Ueli Jakob: Er fordert den Gemeinderat auf, eine Steuerreduktion auf das Budget 2019 hin zu prüfen. Der Gemeinde Krauchthal geht es finanziell sehr gut.

Erich Beck: Die Gemeinde wie auch die Privatpersonen müssen die eigenen Schlammsammler regelmässig reinigen lassen. Er regt an, dass die Gemeinde einen Sammelauftrag erstellt und so den privaten Liegenschaftsbesitzern einen tieferen Preis ermöglicht wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum.

Mauro Sala bedankt sich bei Christoph Kaderli für die Bereitstellung der Infrastruktur. Er schliesst die Versammlung und verweist auf das kleine Apéro im Foyer des Ortszentrums.

3326 Krauchthal, 4. Dezember 2018

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Sig. Armin Graber Versammlungsleiter	Sig. Andreas Bösch Verwaltungsleiter
--	--

Prüfung Protokoll

3326 Krauchthal, 2. Juli 2018

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Sig. Beat Lauber Präsident	Sig. Andreas Bösch Verwaltungsleiter
----------------------------------	--